

Vorvertragliche Informationen zum **AKTIENMANDAT PREMIUM SELECTION**

Information zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gem. Art 6 Abs 1 und Informationen gem. Art. 8 der Offenlegungsverordnung

Wie bezieht die Volksbank Vorarlberg e. Gen. Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen ein? (Art 6 Abs 1 der Offenlegungsverordnung)

Bei der Volksbank Vorarlberg e. Gen. werden Investitionsentscheidungen auf der Basis eines klar definierten Anlageprozesses getroffen. Dabei greift die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf einen „Top-down“-Ansatz, der bei der Analyse der wirtschaftlichen sowie politischen Faktoren beginnt und durch die Analyse der länderspezifischen und sektorspezifischen Faktoren abgerundet wird, zurück. Das Prinzip der ESG-Integration spielt bei allen Investitionsentscheidungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. eine große Rolle. Bei der ESG-Integration werden die Faktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Um die ESG-Integration bei den Investitionsentscheidungen umzusetzen, greifen die Portfoliomanager der Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf die ESG-Analysen eines externen Datenanbieters zurück. Es besteht im Bereich Nachhaltigkeit eine Partnerschaft mit ISS ESG, die zu den analysierten Instrumenten Einschätzungen in Form von ESG Performance Scores [0 bis 100] liefern, welche neben der traditionellen Analyse in die Bewertung der einzelnen Investitionen miteinfließen.

Wie bewertet die Volksbank Vorarlberg e. Gen. die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite?

Langfristig kann die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei den Investitionsentscheidungen einen großen Einfluss auf die Wertentwicklung eines Portfolios haben. ESG-Kriterien ermöglichen daher, Nachhaltigkeitsrisiken in die Geldanlage miteinzubeziehen und besser zu verwalten. Durch eine ESG-Analyse werden bestimmte Verhaltensmuster eines Unternehmens [z.B. CO₂-Ausstöße, Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter, etc.] berücksichtigt, die ansonsten unbewertet bleiben. In der ESG-Analyse aufgedeckte negative Verhaltensmuster eines Unternehmens, beispielsweise dass es sehr viel CO₂ emittiert oder seine Produkte in Billiglohnländern unter schlechten Arbeitsbedingungen herstellen lässt, können einen frühzeitigen Indikator für einen eventuell bevorstehenden Skandal und damit verbundene Klagerisiken oder Reputationsschädigungen darstellen. Unternehmen mit negativen Verhaltensmustern im Nachhaltigkeitsbereich beinhalten auch das Risiko, dass sie stärker von zukünftigen Regulationen betroffen sein können. Das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die in weiterer Folge auch Auswirkungen auf die Rendite der einzelnen Portfolios haben kann.

Artikel 6

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Aktienmandats Premium Selection und auch der Volksbank Vorarlberg e. Gen. und damit den Wert der Investition durch das Aktienmandat Premium Selection haben könnte. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird im Rahmen von Investitionsentscheidungen, die sie für das Aktienmandat Premium Selection trifft, auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen. Es erfolgt zudem ein Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in das Riskmanagementsystem der Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Sollte sich eines oder mehrere der Nachhaltigkeitsrisiken realisieren, könnte sich dies negativ auf die Wertentwicklung des Aktienmandats Premium Selection auswirken. Derzeit geht die Volksbank Vorarlberg e. Gen. aufgrund der festgelegten Anlagestrategie des Aktienmandats Premium Selection nicht davon aus, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die zu erwartende Rendite auswirken werden. Durch das Einbeziehen der Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen strebt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. an, potenziellen negativen Auswirkungen auf den Wert der Investition gegenzusteuern. Es kann jedoch ausdrücklich nicht ausgeschlossen werden, dass sich gleichwohl realisierende Nachhaltigkeitsrisiken den Wert des Portfolios und damit die Rendite des Aktienmandats Premium Selection beeinflussen.

Artikel 7

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat sich daneben verpflichtet, bei der Verwaltung des Aktienmandats Premium Selection die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) zu berücksichtigen. Unter „Nachhaltigkeitsfaktoren“ sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Nachhaltigkeitsfaktoren werden inhaltlich durch sog. Nachhaltigkeitsindikatoren ausgestaltet. Die Gesellschaft zieht für die Berücksichtigung der PAI auf Ebene des Aktienmandats Premium Selection die nachfolgenden qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren heran. Anhand dieser Indikatoren bewertet und überwacht die Volksbank Vorarlberg e. Gen. bei Neuinvestitionen sowie im Rahmen regelmäßig durchzuführender Überprüfungen der gehaltenen Investitionen etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, um diesen vorzubeugen, diese zu mindern bzw. auszuschließen.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. zieht auf Ebene des Aktienmandats Premium Selection die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren heran:

- 01 THG-Emissionen
- 02 CO2-Fußabdruck
- 03 THG-Emissionsintensität
- 04 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 05 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- 06 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- 07 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- 08 Emissionen in Wasser
- 09 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Wie erfüllt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ökologische oder soziale Merkmale eines als nachhaltig beworbenen Finanzproduktes? (Art. 8 Abs 1 lit a der Offenlegungsverordnung)

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. trifft ihre Investitionsentscheidungen bei dem Aktienmandat Premium Selection nicht nur auf Basis von wirtschaftlichen Faktoren, sondern auch auf Basis von sozialen und ökologischen Faktoren. Dem Aktienmandat Premium Selection liegt in erster Linie ein Nachhaltigkeitsfilter zu Grunde. Somit werden in einem ersten Schritt Ausschlusskriterien angewendet, um bestimmte Unternehmen von vornherein auszusortieren. Im nächsten Schritt werden innerhalb der nicht ausgeschlossenen Branchen die Faktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt [ESG-Integration].

Ausschlusskriterien

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat sich dazu entschieden, gewisse Branchen und darin tätige Unternehmen von vornherein aus dem Investmentuniversum des Aktienmandats Premium Selection auszuschließen. Damit soll verhindert werden, dass Unternehmen in das Aktienmandat Premium Selection gelangen, die den Werten und Vorstellungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. in grundlegender Weise widersprechen.

Die **Ausschlusskriterien** für das Aktienmandat Premium Selection umfassen:

- Fossile Brennstoffe (inkl. Kohleabbau)
 - Stromerzeugung Kohleenergie
- Ölsande
- Fracking
- Arktische Bohrungen
- Kernenergie (Betrieb und Komponenten)

- Stromerzeugung Kernenergie
- Uranabbau
- Glücksspiel
- Pornographie
- Tabakwaren
- Cannabis für den Freizeitgebrauch
- Chlor und Agrochemie
- Waffen/Rüstungsgüter
- Kontroverse Waffen
 - ABC-Waffen
 - Abgereichertes Uran
 - Streubomben und Antipersonenminen
 - Brandwaffen (inkl. weißem Phosphor)
- UN Global Compact
 - Grundlegende Menschenrechte
 - Arbeitsstandards, Zwangsarbeit, Kinderarbeit
 - Diskriminierung am Arbeitsplatz, Gewerkschaftsrechte
 - Umweltschutz
 - Bilanzbetrug, Bestechung, Geldwäsche
 - Verbraucherschutz

Die Liste der Ausschlusskriterien ist nicht abschließend. Zusätzlich werden die jeweiligen dazugehörenden Umsatztoleranzen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Auf der Homepage www.private-banking.at können die aktuellen Ausschlusskriterien und Umsatztoleranzen eingesehen werden.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat anhand dieser Ausschlusskriterien einen Filter in Zusammenarbeit mit ISS ESG aufgesetzt. Das Aktienmandat Premium Selection wird auf monatlicher Basis auf Verstöße bezüglich dieser Ausschlusskriterien überprüft. Somit wird sichergestellt, dass Neuinvestitionen stets die Anforderungen der genannten Ausschlusskriterien erfüllen.

ESG-Integration

Da die Auswahl von verantwortlich wirtschaftenden Unternehmen für das Aktienmandat Premium Selection im Vordergrund steht, werden anschließend durch die ESG-Integration Kriterien zu Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung in die Analyse miteinbezogen. Ziel der ESG-Integration ist es, innerhalb der einzelnen, nicht ausgeschlossenen Branchen jene Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderer Weise um die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung bemühen. Dafür werden die Unternehmen nach einer großen Anzahl von Kriterien bewertet, die sich – mit den drei Aspekten Umwelt, Soziales und guter Unternehmensführung – auf alle bedeutenden Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit beziehen.

Um die ESG-Integration bei den Investitionsentscheidungen innerhalb des Aktienmandats Premium Selection umzusetzen, greifen die Portfoliomanager der Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf die ESG-Analysen eines externen Datenanbieters zurück. Es besteht im Bereich Nachhaltigkeit eine Partnerschaft mit ISS ESG, die zu den analysierten Instrumenten Einschätzungen in Form von ESG Performance Scores [0 bis 100] liefern, welche neben der traditionellen Analyse in die Bewertung der einzelnen Investitionen miteinfließen.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.private-banking.at/unsere-leistungen-ihr-service/aktienmandat-premium-selection/>

Index als Referenzwert bei als nachhaltig beworbenen Finanzprodukten (Art. 8 Abs 1 lit b der Offenlegungsverordnung)

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat bei dem Aktienmandat Premium Selection keinen Referenzwert bestimmt. Es handelt sich bei dem Aktienmandat Premium Selection um eine benchmarkfreie Strategie.

Stand: März 2025

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Aktienmandat Premium Selection
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900Z809LC9QNOR649

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ ☐ ☒ **Nein**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

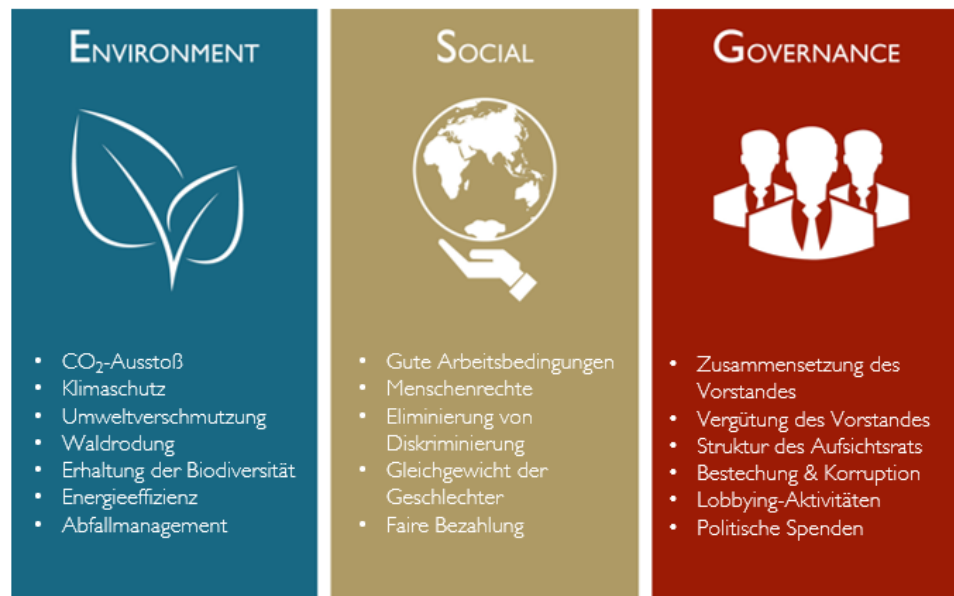
☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Bei den Investitionsentscheidungen des Aktienmandats Premium Selection werden von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. nicht nur finanzielle, sondern auch ökologische sowie soziale Faktoren berücksichtigt. In diesem Zusammenhang setzt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. im Bereich der Nachhaltigkeit auf einen zentralen Begriff: ESG. Die Abkürzung

steht für die drei Worte Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Eine detaillierte Übersicht kann hier entnommen werden:



Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. veröffentlicht jedes Quartal ein [ESG-Factsheet](#) für das Aktienmandat Premium Selection. Darauf befindet sich der folgende Nachhaltigkeitsindikator, den die Volksbank Vorarlberg e. Gen. von ihrem externen Partner ISS ESG bezieht:

● **ESG Performance Score:**

Das ESG Corporate Rating bietet eine detaillierte Bewertung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Unternehmens. Jedes Unternehmen wird anhand eines Standardsets von universellen ESG-Themen sowie zusätzlicher branchenspezifischer Themen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen werden die Ergebnisse entsprechend ihrer Wesentlichkeit gewichtet und aggregiert, um eine Gesamtbewertung zu erhalten. Der ESG Performance Score ist die normalisierte Darstellung des ESG Corporate Ratings, wodurch Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen miteinander vergleichbar werden. Der ESG Performance Score wird als Zahl zwischen 0 und 100 angegeben, wobei 50 die Prime-Schwelle darstellt. Der Prime-Status wird Branchenführern verliehen, die anspruchsvolle Leistungserwartungen erfüllen und somit gut positioniert sind, um kritische ESG-Risiken zu managen sowie Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit dem Portfoliobestandteil, mit dem nachhaltige Investitionen angestrebt werden, wird das Umweltziel Klimaschutz verfolgt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird zur Verfolgung der festgelegten Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen im Rahmen der Portfolioverwaltung die Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele im Sinne der Taxonomie-Verordnung anhand der hierzu von der EU-Kommission definierten technischen Kriterien sicherstellen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen für das Aktienmandat Premium Selection die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit dem externen Research-Partner ISS ESG ein Ausschlussfilter definiert. Die einzelnen Positionen innerhalb des Aktienmandats Premium Selection werden von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. monatlich anhand dieses Ausschlussfilters auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen kontrolliert. Die Prüfung der einzelnen Unternehmen bezüglich eines Ausschlusses erfolgt über die Plattform „DataDesk“ des externen Research-Partners ISS ESG.

Alle angewandten **Ausschlusskriterien** können stets dem aktuellen [ESG-Factsheet](#) entnommen werden.

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Durch den in der vorherigen Frage beschriebenen Ausschlussfilter werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der folgenden Kriterien verstoßen bzw. nicht erfüllen: Grundlegende Menschenrechte, Arbeitsstandards, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Gewerkschaftsrechte, Umweltschutz, Bilanzbetrug, Bestechung, Geldwäsche, Verbraucherschutz. Diese Kriterien stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, siehe vorherige Punkte. Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf ihrer [Homepage](#) veröffentlicht.

☐ Nein.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden..

Das Aktienmandat Premium Selection investiert in Aktien von Unternehmen in Europa, den USA und Schwellenländern. Ziel ist die Substanzvermehrung durch Kapitalgewinne über einen längeren Anlagehorizont (mind. 7 Jahre). Der Aktienanteil beträgt max. 100%, wobei in bestimmten Marktphasen das Vermögen auch bis zu 100% in Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds angelegt werden kann. Absicherungsgeschäfte zur Reduktion von Kurs- oder Währungsschwankungen sind erlaubt.

Der Strategie liegt zusätzlich ein Nachhaltigkeitsfilter zu Grunde, der in den folgenden Punkten näher beschrieben wird.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Für die Nachhaltigkeitsstrategie des Aktienmandats Premium Selection hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ihren „Achtsamen Investmentansatz“ definiert, der vier Stufen umfasst:

Ausschlusskriterien	ESG-Integration	Impact Investing	Engagement
Ausschluss von Unternehmen mit kontroversen Geschäftstätigkeiten (z.B. Kernenergie, kontroverse Waffen)	Die Faktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) werden bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt	Investitionen in Unternehmen, die zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen	Aktiver Dialog mit Unternehmen bei der Entdeckung von Defiziten im Nachhaltigkeitsbereich

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat sich dazu entschieden, gewisse Branchen und darin tätige Unternehmen von vornherein aus dem Investmentuniversum des Aktienmandats Premium Selection auszuschließen. So soll verhindert werden, dass Unternehmen in das Portfolio gelangen, die den Werten und Vorstellungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. in grundlegender Weise widersprechen. Alle angewandten **Ausschlusskriterien** können stets dem aktuellen [ESG-Factsheet](#) entnommen werden. Die Prüfung der einzelnen Unternehmen bezüglich eines Ausschlusses erfolgt über die Plattform „DataDesk“ des externen Research-Partners ISS ESG.

Da die Auswahl von verantwortlich wirtschaftenden Unternehmen für das Aktienmandat Premium Selection im Vordergrund steht, werden anschließend durch die **ESG-Integration** ESG-Kriterien in die Analyse miteinbezogen. Ziel ist es hierbei, innerhalb der einzelnen, noch nicht ausgeschlossenen Branchen jene Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderer Weise um die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung bemühen. Dafür werden die Unternehmen nach einer großen Anzahl von Kriterien bewertet, die sich – mit den drei Aspekten Umwelt, Soziales und Governance – auf alle bedeutenden Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit beziehen. Um diese Analyse durchführen zu können, hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. über den externen Research-Partner ISS ESG Zugang zu deren ESG Performance Scores und ESG-Berichten von rund 13.000 Unternehmen (Stand Januar 2025).

Des Weiteren möchte die Volksbank Vorarlberg e. Gen. nachhaltige und soziale Projekte unterstützen. Dies erfolgt durch **Impact Investing** in die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen: Im Jahr 2015 beschlossen alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Alle Länder verpflichteten sich dabei, die Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals) bis zum Jahr 2030 auf nationaler und internationaler Ebene voranzutreiben. Eine besondere Aufgabe kommt hier dem Kapitalmarkt zu – fünf bis sieben Billionen USD Investitionskapital sind laut UN jährlich notwendig, um die Ziele zu erreichen (Quelle: World Investment Report, 2014). Da die öffentlichen Mittel dafür nicht ausreichen, benötigt es dringend privates Kapital. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. möchte Ihre Anlagen nutzen, um gezielt nachhaltige und soziale Projekte zu unterstützen.

Dementsprechend werden für das Aktienmandat Premium Selection besonders solche Unternehmen ausgewählt, die zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen beitragen.

Anschließend verfolgt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. die Entwicklung der im Aktienmandat Premium Selection vertretenen Unternehmen. Wenn die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf Defizite, besonders im Hinblick auf Nachhaltigkeitsleistungen, aufmerksam wird, versucht sie aktiv den Dialog mit dem entsprechenden Unternehmen herzustellen (**Internes Engagement**). Zudem beteiligt sich die Volksbank Vorarlberg e. Gen. am **Pooled Engagement** von ISS ESG. Gemeinsam mit anderen institutionellen Investoren kann sie mehr Einfluss ausüben und eine stärkere Offenlegung von den Unternehmen fordern, als dies im Alleingang möglich wäre. Alle Veröffentlichungen rund um das Thema Engagement finden Sie auf der [Homepage](#) der Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Diese Angaben sowie weitere Details sind im „Achtsamen Investmentansatz“ der Volksbank Vorarlberg e. Gen. unter folgendem [Link](#) veröffentlicht.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Investmentuniversum der Volksbank Vorarlberg e. Gen. setzt sich aus circa 2.300 Aktien zusammen. Davon bestehen rund 460 Titel nicht die Nachhaltigkeitsanforderungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. Dementsprechend reduziert sich das Investmentuniversum der Volksbank Vorarlberg e. Gen. um rund 20% (Stand Januar 2025). Einen Mindestsatz hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. nicht festgelegt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen werden im zweiten Schritt des „Achtsamen Investmentprozesses“ mittels ESG-Scores nach einer großen Anzahl von Kriterien bewertet, die sich – mit den drei Aspekten Umwelt, Soziales und Governance – auf alle bedeutenden Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit beziehen. Um diese Analyse durchführen zu können, hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. über den externen Research-Partner ISS ESG Zugang zu deren ESG Performance Scores und ESG-Berichten von rund 13.000 Unternehmen (Stand Januar 2025).



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

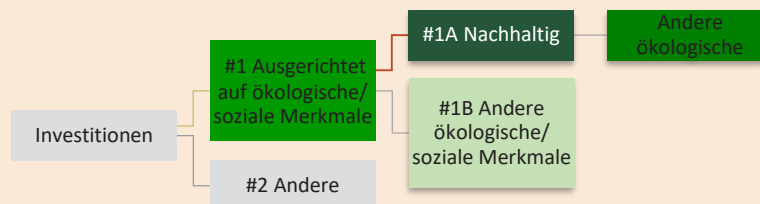
Der Aktienanteil des Mandats beträgt max. 100%, wobei in bestimmten Marktphasen das Vermögen auch bis zu 100% in Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds angelegt werden kann. Absicherungsgeschäfte zur Reduktion von Kurs- oder Währungsschwankungen sind erlaubt.

Wie im Abschnitt Anlagestrategie erläutert, hat sich die Volksbank Vorarlberg e. Gen. entschieden, gewisse Branchen und darin tätige Unternehmen von vornherein aus dem

Investmentuniversum des Mandates auszuschließen. Durch die Anwendung der Ausschlusskriterien kann sichergestellt werden, dass der überwiegende Anteil der Investitionen ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt.

Im Rahmen der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 10%.

Daneben dürfen bis zu 100% des Wertes als Liquiditätsanlagen gehalten werden (#2). Im Normalfall werden rund 5% bis 10% an Liquidität gehalten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Absicherungsgeschäfte zur Reduktion von Kurs- oder Währungsschwankungen sind grundsätzlich erlaubt. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat sich jedoch dazu entschlossen, bis auf Weiteres keine Derivate beim Aktienmandat Premium Selection einzusetzen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Ziel der Taxonomie-Verordnung ist es, festzustellen, ob die wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens nachhaltig ist. Dies soll in weiterer Folge dabei helfen, den Grad der Umweltverträglichkeit der Investition in dieses Unternehmen zu bewerten.

Damit die Tätigkeit eines Unternehmens im Sinne der Taxonomie-Verordnung als nachhaltig gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der folgenden sechs Umweltziele leisten und darf zugleich keines der Ziele beeinträchtigen. Letzteres wird im Fachjargon als „do no significant harm“-Prinzip bezeichnet.

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zudem müssen gewisse Mindest-Sozialstandards und technische Vorgaben eingehalten werden.

Aktuell sind erst sehr wenige Daten zur Bestimmung von Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung verfügbar. Der Mindestanteil des Aktienmandats Premium Selection an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt dementsprechend derzeit 0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

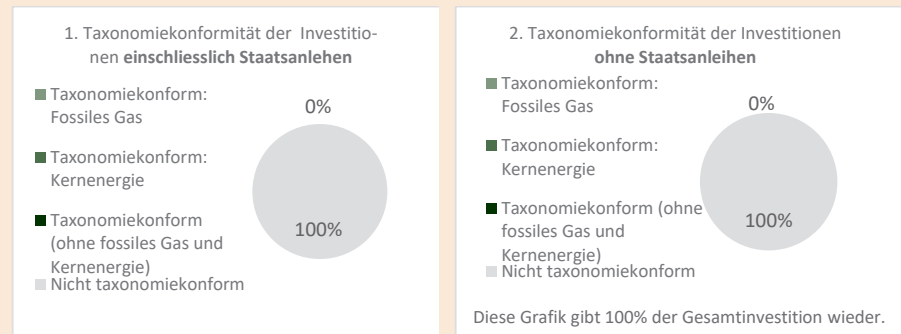
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festzulegen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Aktuell sind erst sehr wenige Daten zur Bestimmung von Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung verfügbar. Der Mindestanteil des Aktienmandats Premium Selection an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt dementsprechend derzeit 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt, sodass der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% beträgt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ können unmittelbare oder mittelbare Investitionen fallen, welche die Voraussetzungen der Nachhaltigkeitsparameter nicht erfüllen, daneben auch Liquiditätsanlagen.

Für weitergehende Informationen wird auf den Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ verwiesen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.private-banking.at/unsere-leistungen-ihr-service/aktienmandat-premium-selection/>